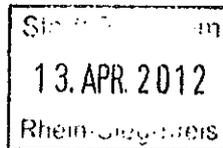




An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Verkehr, Planung und Liegenschaften  
Herrn Wilfried Hanft  
Rathaus  
53332 Bornheim

Bornheim, 14.04.2012

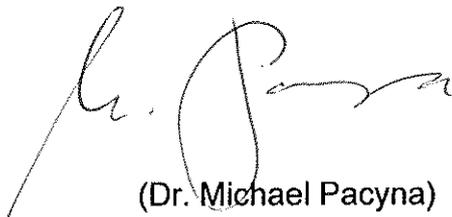


- Kopie an den Bürgermeister -

Sehr geehrter Herr Hanft!

Veranlassen Sie bitte, dass der nachfolgende Antrag als ordentlicher Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des VPLA am 23.05.2012 genommen wird.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



(Dr. Michael Pacyna)

## **Überprüfung der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft**

### **Antrag:**

Die Verwaltung der Stadt Bornheim wird beauftragt, jährlich in mindestens einem exemplarischen Fall zu überprüfen, ob die im Rahmen der Bauleitplanung festgelegte gebietsinterne und externe Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft dauerhaft umgesetzt wurde. Festgestellte Verstöße gegen das Ortsrecht sind zu verfolgen und auszugleichen.

### **Begründung:**

Bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Bebauungsplan Bo 16 in der Ortschaft Bornheim“ (Umweltausschuss- und VPLA-Vorlage 073/2012-7) kam es am 27.03.2012 im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften zu einer lebhaften Diskussion, ob es nachhaltiger ist, den erforderlichen Vollaussgleich für Eingriffe in Natur- und Landschaft infolge der Bauleitplanung intern im Baugebiet oder extern im Freiraum der Stadt Bornheim vorzunehmen.

In der Bauleitplanung wird – wie auch im Falle des Bebauungsplanes Bo 16 – der zunächst sinnvoll erscheinende Ansatz verfolgt, die Eingriffskompensation möglichst im Baugebiet selbst vorzunehmen und nur die Kompensation des verbleibenden Ausgleichsdefizits auf externen Flächen im Stadtgebiet zu verlagern.

Auf der anderen Seite lässt sich nicht leugnen, dass etliche in der Bebauungssatzung festgelegte Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. der Erhalt wertvoller Bäume und Hecken sowie Wandbegrünungen z.T. missachtet oder externe Kompensationsmaßnahmen nur unzureichend umgesetzt werden. Ursache ist vermutlich, dass in der Regel später nicht mehr überprüft wird, ob die Bebauungssatzung in Bezug auf den festgelegten und notwendigen Ausgleich beachtet wird.

Im Sinne der Nachhaltigkeit solcher Eingriffskompensationen ist aber eine solche Überprüfung offensichtlich unerlässlich. Angesichts der Arbeitsüberlastung der Stadtverwaltung schlägt die Grüne Fraktion vor, dass die Verwaltung jedes Jahr exemplarisch die interne und externe Umsetzung des Ausgleichs für Eingriffe in Natur- und Landschaft in mindestens einem Baugebiet überprüft, z.B. fünf Jahre nach Realisierung der Bebauung.